

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

8. April 2019
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1220 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/18 'für die Wohnstadt Waldau' im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) hat einen Umfang von etwa 1,1 ha, umfasst die Flurstücke 400/4, 343/1, 344, 404/8, 398/1 (tlw.) der Flur 12 Gemarkung Waldau und wird begrenzt

- im Süden durch den öffentlichen Erschließungsweg (Flurstück 405/1),
- im Westen durch die Waldemar-Petersen-Straße,
- im Norden und Osten durch den Weg entlang des Wahlebaches.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die vorhandene Standortnutzung durch die Kindertagesstätte Waldau II sowie die Entwicklung des Geländes des ehemaligen Heizwerks zu einer öffentlichen Grünfläche mit der Schwerpunktnutzung Kinderspiel.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1220, wird **zugestimmt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin